



## Protokollauszug vom 1. Oktober 2024

279 50.10 **Vorgaben**

### **Interpellation zu Versetzung aus disziplinarischen Gründen in Regelklassen**

---

#### **Beschluss**

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die beiliegende Beantwortung der Interpellation betreffend „Versetzung aus disziplinarischen Gründen in Regelklassen“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Vizepräsidentin der Schulpflege wird ermächtigt, zuhanden des Stadtrates untergeordnete Änderungen an der Beilage 1 vorzunehmen.
3. Das Departement Schule und Sport wird mit der weiteren Verarbeitung des Geschäfts beauftragt.
4. Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Abteilung Schulentwicklung.

#### **Begründung**

##### **1. Ausgangslage**

Am 24. Juni 2024 reichten die Stadtparlamentsmitgliedern Nicole Holderegger (GLP), Kaspar Vogel (Die Mitte), Cristina Mancuso Cabello (FDP), Alex Würzer (EVP), Pascal Werner (SVP), mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*Die Winterthurer Volksschulen sehen sich zunehmend mit Schülerinnen und Schülern konfrontiert, die den Unterricht erheblich stören, die sich nicht an Regeln halten können oder wollen, die das Klassenklima in negativer Weise beeinflussen und die ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aktiv am Lernen hindern. Dabei handelt es sich häufig um Kinder bzw. Jugendliche mit einem sozial herausfordernden Verhalten, nicht um solche, mit einer diagnostizierten Lernbehinderung oder einer anderen Diagnose (sonderpädagogischer Status). Auf Verhalten von solchen 'Störerinnen' und 'Störern' wird an Winterthurs Schulen mit verschiedenen Massnahmen reagiert, z.B. mit Timeouts. Eine Massnahme ist aber auch die Versetzung aus disziplinarischen Gründen des 'Störers' bzw. der 'Stölerin' in eine andere Klasse oder in eine andere Schule. Dies hat wiederum auch schon dazu geführt, dass Eltern der neuen Empfangsklasse ihr Kind aus der öffentlichen Schule genommen haben und privat beschulen liessen. Letzteres gilt es zu verhindern, weil so die öffentliche Schule und damit die Gesellschaft als Ganzes geschwächt wird. Für den 'Störer' bzw. die 'Stölerin' selbst bedeutet die Versetzung aus disziplinarischen Gründen in eine andere Schule oder auch in eine andere Klasse immer wieder einen Beziehungsabbruch, den es ebenso zu verhindern gilt.*

- 1) *Gibt es an den Volksschulen in Winterthur ein Konzept im Umgang mit sozial herausfordernden Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Status? Welche Massnahmen sind erfolgversprechend, welche nicht?*
- 2) *Zu wie vielen Versetzungen aus disziplinarischen Gründen von 'Störerinnen' und 'Störern' ist es im Schuljahr 2022/2023 bzw. im laufenden Schuljahr 2023/2024 gekommen?*
- 3) *Führte bzw. führt die disziplinarische Erstversetzung von 'Störerinnen' und 'Störern' zur gewünschten Beruhigung in der Herkunftsklasse und wie wirkte bzw. wirkt sich die Versetzung auf die neue Klasse (Empfangsklasse) aus?*
- 4) *Kam es im Schuljahr 2022/2023 bzw. kommt es im laufenden Schuljahr 2023/2024 auch zu mehreren Versetzungen aus disziplinarischen Gründen eines 'Störers' einer 'Störerin' in verschiedene Klassen oder an verschiedene Schulen?*
- 5) *Ist bekannt, ob und in wie vielen Fällen Eltern ihr Kind infolge eines 'Störers' bzw. einer*
- 6) *'Störerin' aus der Volksschule genommen haben und ihr Kind privat beschulen liessen?*
- 7) *Wie wird generell die Wirksamkeit solcher Massnahmen überprüft?*
- 8) *Falls es zu einer Versetzung aus disziplinarischen Gründen eines 'Störers' einer 'Störerin' in eine andere Schule kommt:*
  - a. *Werden der betreffende Schüler bzw. die betreffende Schülerin und auch seine/ihre Eltern zusätzlich zu dieser Versetzung spezifisch begleitet?*
  - b. *Werden die Eltern der betroffenen Klasse informiert und werden sie begleitet?*

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege. Die Fragen werden gemäss Beilage beantwortet.

## **2. Kosten**

Dieser Beschluss verursacht keine Kosten.

## **3. Kommunikation**

Über den Beschluss wird in der Geschäftsführung informiert.

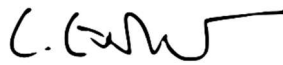
## **4. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht. Über die Stellungnahme der Schulpflege informiert die Stadträtin im Parlament.

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum  
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 3. Oktober 2024